

Anlage 4

Übersicht über Vertragsstrafen/Minderungen

Itd. Nr.			V	M	Vertragsstrafen (V) / Minderungen (M)	Verweise auf RHB-Vertrag
1	Allgemeine Berichtspflichten	Verspätete und/oder unvollständige Vorlage von Kapazitäts- und Umlaufplänen bzw. Dienstplänen	X		100 Euro /Verspätungstag	§11.1 Abs. 2 i.V.m. §14 Abs. 2
2		Daten der Fahrgastzählungen sind nicht fristgerecht und/oder unvollständig	X		100 Euro / Tag	§11.1 Abs. 4 i.V.m. §14 Abs. 2
3	Statusbericht	Fehlerhafte Berichterstattung im Statusbericht	X		1.000 Euro / Fall	§11.2 Abs. 7 i.V.m. §14 Abs. 2
4		Statusbericht verspätet und/oder unvollständig	X		200 Euro / Tag	§11.2 Abs. 8 i.V.m. §14 Abs. 2
5	Pünktlichkeit	Verspätete Leistungen		X	Wird während der Vertragslaufzeit in einem Kalenderjahr die durchschnittliche Pünktlichkeit von 93 % (Durchschnitt beider Messstellen) nicht erreicht, werden pro hieran fehlendem Zehntelprozentpunkt 0,1 % des vereinbarten Betriebskostenzuschusses (Jahreswert) abgezogen.	§11.3
6	Betriebsstörungen, Schienenersatzverkehr (SEV), Busnotverkehr (BNV)	SEV/BNV mit unzureichenden Kapazitäten		X	Reduktion des Betriebskostenzuschusses um 50%	§11.4 Abs. 2) + 3)
7		SEV/BNV-Ausfall		X	Ersetzte Schienenverkehrsleistungen im Verhältnis zu den ausgefallene Bus-km multipliziert mit dem durch die rmv kalkulierten Betriebskostenzuschuss gem. §12 Abs.13a) werden nicht bezahlt	§11.5 Abs. 6)
8		BNV zu spät eingerichtet	X		300 Euro / Stunde	§11.4 Abs. 3) i.V.m. §14 Abs. 2
9		Informationen oder Vorlage Ersatzkonzept verspätet bzw. verspätete oder nicht erfolgte Kundeninformation	X		1.000 Euro / Tag / Fall	§11.4 Abs. 4) i.V.m. §14 Abs. 2
10		Mindestanforderungen SEV bzw. BNV werden nicht eingehalten	X		500 Euro / Tag / Fall	§11.4 5) i.V.m. §14 Abs. 2
11	Zugausfall/abgebrochene Fahrten	Zugausfall		X	Ausgefallene Fahrplan-km multipliziert mit dem jährlich kalkuliertem Betriebskosten- und Infrastrukturnutzungszuschuss/Zkm	§11.5 Abs. 2
12		Kein Personal und/oder kein Fahrzeug	X		Zusätzlicher Abzug: Ausgefallene Zkm multipliziert mit 2 Euro	§11.5 Abs. 3 i.V.m. §14 Abs. 2
13	Einsatz von Fahrzeugen im SPNV	Einsatz von Fahrzeugen, die die Mindestanforderungen gem. § 4.1 des Vertrags nicht erfüllen		X	2 Euro / Zkm	§11.7
14	SPNV-Kapazitäten	Die Mindestkapazitäten werden nicht erfüllt		X	30% des Betriebskostenzuschusses gem. §12 Abs.13a)	§11.6
15	Funktionsfähigkeit und Schadenfreiheit der eingesetzten Fahrzeuge	Angebotene Qualitäten werden nicht erfüllt, pönalisierbar funktionsfähig		X	75 € je Fahrtenpaar	§11.7
16	Sauberkeit der Fahrzeuge	Fußboden nicht besenrein		X	25 € je Fahrtenpaar	§11.8
17		Verschmutzungen, die den Aufenthalt und/oder die Nutzung beeinträchtigen		X	25 € je Fahrtenpaar	§11.8
18	Vertrieb	Fahrausweisautomat wird nicht innerhalb 48 Stunden wieder in Stand gesetzt. Die Frist wird auf 10 Kalendertage verlängert, wenn der Automat nachweislich durch Vandalismus so stark beschädigt wurde, dass eine Reparatur vor Ort nicht möglich ist und/oder dieser durch ein anderes Gerät ausgetauscht werden muss. Solange der Nachweis des Vandalismus und der Unmöglichkeit einer Reparatur vor Ort nicht erbracht wird, gilt die 48-Stunden-Regel)		X	500 Euro / Automat / Tag	§11.9
19		Fahrausweisautomat fehlt		X	750 Euro / Automat / Tag	§11.9
20	Sonstige Aspekte Qualitätssicherung	Echtzeitdaten entsprechen nicht den Anforderungen	X		100 Euro / Tag	§11.1 Abs. 3 i.V.m. §14 Abs. 2
21		Verstoß gegen die Vorgaben zu Maßnahmen mit Öffentlichkeitsrelevanz	X		1.000 Euro / Fall	§11.1 Abs. 5 i.V.m. §14 Abs. 2
22		Sonstige Abweichungen von den Mindestanforderungen		X	200 Euro / Fall	§11.1 Abs. 6
23	Kundenbefragung	Abzug je fehlendem Zehntelprozentpunkt Abweichung von der durch die AT vorgegebenen „Zielnote“ 2,10	X		5.000 Euro / Zehntelprozentpunkt /Jahr	§11.10 i.V.m. §14 Abs. 2